

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen der
Stadtwerke Celle GmbH zur AVBWasserV für die Wasserversorgung von Tarifkunden**

Kosten für Erstellung oder Verstärkung eines Wasserhausanschlusses gemäß § 10 AVBWasserV

<u>Erstellung</u>	<u>brutto</u>	<u>netto</u>
bis 12 m Grabenlänge, bis DA 40 PE	1.444,50 EUR	1.350,00 EUR
bei Gräben über 12 m, je Meter Mehrlänge	107,00 EUR/m	100,00 EUR/m
bis 12 m Grabenlänge DA 63 PE	1.551,50 EUR	1.450,00 EUR
bei Gräben über 12 m, je Meter Mehrlänge	107,00 EUR/m	100,00 EUR/m

Die Erstellung eines Hausanschlusses mit einer Anschlussgröße über DA 63 sowie die **Verstärkung** eines Hausanschlusses werden nach tatsächlichem Aufwand, mindestens jedoch nach Maßgabe der oben genannten Kosten für einen DA 63-Anschluss abgerechnet.

Bei nicht vollen Mehrmeterlängen erfolgt eine prozentual anteilige Berechnung der Kosten für die Mehrlänge.

Durchgeführte Eigenleistungen für das Erstellen des Grabens auf dem Privatgrundstück werden unter Berücksichtigung des Merkblattes "Eigenleistung" wie folgt vergütet:

	<u>brutto</u>	<u>netto</u>
Abschlag auf die Anschlusskosten für Erdarbeiten	8,03 EUR/m	7,50 EUR/m

Kosten für Trennung oder Beseitigung eines Wasserhausanschlusses gemäß § 10 AVBWasserV

Die **Trennung** oder **Beseitigung** auf Antrag (Ziffer 4.2 der Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Celle GmbH zur AVBWasserV (nachfolgend „EB“)) sowie vom Anschlussnehmer veranlasste Kosten für **sonstige Veränderungen** eines Hausanschlusses (Ziffer 4.5 Satz 1 der EB) werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Die Vergütung etwaiger Eigenleistungen erfolgt wie zuvor genannt.

Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß § 9 AVBWasserV

Der BKZ für ein über einen Hausanschluss zu versorgendes Wohnhaus beträgt für:

	<u>brutto</u>	<u>netto</u>
1-2 Wohneinheiten (bis 1 l/s)	547,08 EUR	511,28 EUR
jede weitere Wohneinheit und je angefangene 0,5 l/s	328,25 EUR	306,77 EUR

Der BKZ für übrige Letztverbraucher (z.B. Gewerbebetriebe) beträgt für einen Spitzendurchfluss:

	<u>brutto</u>	<u>netto</u>
bis 1 l/s	547,08 EUR	511,28 EUR
jede weitere angefangene 0,5 l/s	547,09 EUR	511,30 EUR

Der BKZ bei der **Verstärkung** eines Hausanschlusses wird gemäß Ziffer 3.6 der EB berechnet.

Inbetriebsetzung der Kundenanlage gemäß § 13 AVBWasserV

	<u>brutto</u>	<u>netto</u>
Inbetriebsetzung je Kundenanlage	115,56 EUR	108,00 EUR
Zeitgleiche Inbetriebsetzung je weiterer		
Kundenanlage im gleichen Gebäude	77,04 EUR	72,00 EUR
Jede vergebliche Inbetriebsetzung (Fehlfahrt) (bei Verschulden des Anschlussnehmers; Ziffer 5.3 der EB)	115,56 EUR	108,00 EUR

Im Fall erhöhter Anfahrtskosten (insbesondere in Randbezirken) stellt die Stadtwerke Celle GmbH dem Anschlussnehmer bzw. Kunden anstelle der o.g. genannten Pauschalen für eine „Inbetriebsetzung je Kundenanlage“ oder für „Jede vergebliche Inbetriebsetzung (Fehlfahrt)“ die tatsächlichen Kosten in Rechnung, die die beauftragte Betriebsführerin Veolia Wasser Deutschland GmbH von ihr in diesem Fall erhebt; die Stadtwerke Celle GmbH wird auf Anfrage des Anschlussnehmers bzw. Kunden den entsprechenden Leistungsnachweis erbringen.

Messung gemäß § 18 AVBWasserV

Verlegung einer Messeinrichtung	je nach Aufwand mit folgendem Stundensatz	
	<u>brutto</u>	<u>netto</u>
(auf Wunsch des Kunden; Ziffer 8.2 der EB)	77,04 EUR	72,00 EUR
Schadensbeseitigung an Messeinrichtung	je nach Aufwand mit folgendem Stundensatz	
(bei Verschulden des Kunden; Ziffer 8.3 der EB)	77,04 EUR	72,00 EUR

Bauwasser und Wasser für vorübergehende Zwecke gemäß § 22 AVBWasserV

<u>Bauwasser</u>	<u>brutto</u>	<u>netto</u>
Vorverlegter Hausanschluss für Bauwasser	437,66 EUR	409,02 EUR

Standrohr (vorübergehende Wasserentnahme)

Ein Standrohr zur Bauwasserabnahme über einen vorhandenen Hydranten ist bei der Stadtwerke Celle GmbH bzw. deren Betriebsführerin Veolia Wasser Deutschland GmbH gegen Vorlage eines amtlichen Ausweisdokumentes zu mieten (Ziffer 10.2 der EB).

Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung gemäß § 33 AVBWasserV

	<u>brutto</u>	<u>netto</u>
Einstellung der Versorgung	151,94 EUR	142,00 EUR
Wiederaufnahme der Versorgung	151,94 EUR	142,00 EUR
Jede vergebliche Einstellung oder Wiederaufnahme der Versorgung (Fehlfahrt) (bei Verschulden des Kunden; Ziff. 13 der EB)	151,94 EUR	142,00 EUR

Im Fall erhöhter Anfahrtskosten (insbesondere in Randbezirken) stellt die Stadtwerke Celle GmbH dem Kunden anstelle der o.g. genannten Pauschalen die tatsächlichen Kosten in Rechnung, die die beauftragte Betriebsführerin Veolia Wasser Deutschland GmbH von ihr in diesem Fall erhebt; die Stadtwerke Celle GmbH wird auf Anfrage des Kunden den entsprechenden Leistungsnachweis erbringen.

Kostenpauschalen gemäß § 27 AVBWasser

Mahnkosten pro einfaches Mahnschreiben (derzeit umsatzsteuerfrei)	1,20 EUR
Kosten für Rücklastschriften	
(bei Verschulden des Kunden; Ziff. 11.3 der EB)	Gebühr des jeweiligen Kreditinstituts

Umsatzsteuer

Die genannten Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 7%.

Inkrafttreten

Dieses Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen tritt mit Wirkung zum 01.08.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung des Preisblattes außer Kraft; die Ergänzenden Bestimmungen mit Geltung ab dem 01.08.2019 bleiben unberührt.

Stadtwerke Celle GmbH
Allerstraße 10
29225 Celle
Telefon 05141/95193-0